

Seit Inkrafttreten des Teilhabe- und Integrationsgesetzes in Nordrhein-Westfalen im Frühjahr 2012 können mit Mitteln des Landes in den kreisfreien Städten und den Kreisen Kommunale Integrationszentren (KIZ) eingerichtet werden. Das Gesetz bietet eine Grundlage, um Bildungskonzepte zu erarbeiten und das konstruktive Zusammenleben aller Menschen – unabhängig von ihrer Herkunft – noch wirksamer gestalten zu können.

Im Kern geht es darum, regional

- Konzepte zur interkulturellen und durchgängigen sprachlichen Bildung – von der frühen Bildung über die schulische bis in die berufliche Bildung hinein – zu erarbeiten und flächendeckend zur Verfügung zu stellen,
- Verwaltungen und Regeleinrichtungen im Sinne eines professionellen Umgangs mit der gesellschaftlichen Vielfalt zu qualifizieren,
- Eine Kultur der Anerkennung weiterzuentwickeln und zu leben,
- Rassismus und Diskriminierung zu bekämpfen und
- Die soziale, politische und gesellschaftliche Partizipation der Migrantinnen und Migranten zu stärken und auszubauen.

Zum vorrangigen Auftrag der KIZ gehört es, Einrichtungen wie Kindertagesstätten und Schulen zu beraten, zu qualifizieren und zu begleiten, mit dem Ziel, die Unterrichts- und Schulentwicklung im Sinne eines integrativen, inklusiven und differenzfreundlichen Bildungsangebotes für alle Schülerinnen und Schüler zu unterstützen. Darüber hinaus verstehen KIZ, Integration als Querschnittsaufgabe, die viele gesellschaftliche Bereiche betrifft und sich an den Bedürfnissen der Menschen mit Migrationshintergrund in ihren verschiedenen Lebenslagen orientieren.

Ein Vertreter des Oberbergischen Kreises wird in der Sitzung über den Stand in Oberberg und das weitere geplante Vorgehen berichten.